



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 45

Ausgabe: 09/2019

Datum: 24.04.2019

Datum	Inhalt	Seite
05.04.2019	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	1
15.04.2019	Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1 - 2
11.04.2019; 15.04.2019	Aufgebote von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	2

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Frau Annemieke Paalman, geboren am 18.08.1968 in Enschede, zuletzt wohnhaft in Kalanderstraaf 26, 7161 ZC Neede, ist ein Bescheid vom 22.10.2018, Aktenzeichen 36.40-O-Ent-1, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 05.04.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

## **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Gaxeler Biogas GbR mit Sitz in 48691 Vreden, Gaxel 24, hat mit Antrag vom 14.02.2019 die Errichtung und den Betrieb einer BHKW (Blockheizkraft)-Anlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Vreden, Ellewick 14, Gemarkung: Vreden, Flur: 134, Flurstück: 34 beantragt.

Mit dem beantragten BHKW werden erstmalig die Genehmigungsgrenzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz überschritten. Insgesamt verfügt die BHKW-Anlage dann über eine Feuerungswärmeleistung von 1,428 MW.

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die BHKW-Anlage liegt in einem Bebauungsplan-Gebiet, das den Anlagenstandort als Teil des Sondergebietes „Behinderteneinrichtung“ ausweist. Die Anlage dient der Versorgung der benachbarten Wohnheimgebäude mit Wärme. Mit dem Vorhaben wird ein zweites BHKW zur flexiblen Stromerzeugung beantragt. Die Emissionen der beiden Motoren sind nach der TA Luft geregelt und werden regelmäßig überwacht. Es sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG zu erwarten, da von der Anlage nur geringe Abluftemissionsmassenströme ausgehen.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 15.04.2019

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-00473 2019-wink

Im Auftrag

gez.

Martin Ohlms

### **Aufgebote von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335278909 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

#### **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 11.07.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 11.04.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

gez. Der Vorstand

---

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 351285275 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 331022889, BLZ 428 513 10) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

#### **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 15.07.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 15.04.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

gez. Der Vorstand